

VERBINDLICHE ERKLÄRUNG ZUR ERMITTLUNG DER FÖRDERFÄHIGKEIT UND VERGÜTUNGSEINSTUFUNG VON BIOMASSEANLAGEN NACH DEM ERNEUERBARE-ENERGIENGESETZ 2021

INBETRIEBNAHME AB 01.01.2021

Stand 1.08.2021

Vorgangs-ID/Kundennummer: _____

1. Betreiber der Erzeugungsanlage

Vorname, Name: _____

Straße /Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail Adresse: _____

2. Anlagenstandort

Straße /Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Flur/Flurstück: _____

Inbetriebnahme: _____

Installierte Leistung: _____ kW

3. Technische Vorgaben

a) Installierte Leistung 25 – 100kW

- aa) Einbau einer techn. Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung (§ 9 Abs.2 Nr.1 EEG)

Einbaudatum

b) Installierte Leistung > 100kW

- aa) Einbau einer techn. Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung (§ 9 Abs.1 EEG)

- bb) Einrichtung zum Abruf der Ist-Einspeisung durch den Netzbetreiber

4. Verbindliche Erklärung

		Ja	Nein
4.1	<p>Wird der Strom voraussichtlich ausschließlich aus Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung (in der jeweils gültigen Fassung) erzeugt? (§ 42 EEG)</p> <p>Wenn ja: weiter mit 4.4 Wenn nein: weiter mit 4.2</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2	<p>Welcher Energieträger wird eingesetzt?</p> <p><input type="checkbox"/> gasförmig <input type="checkbox"/> fest <input type="checkbox"/> flüssig (Biogas, Biomethan)</p>		
4.3	<p>Werden Sie ein Einsatzstofftagebuch mit Angaben über Art, Menge, Einheit sowie Herkunft der Einsatzstoffe nachweisen können, welche Biomasse eingesetzt wird? (§ 44c Abs. 2 EEG)</p> <p>Wenn ja: Bitte Nachweis bis spätestens 28.02. des Folgejahres vorlegen (evtl. Vorgutachten)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.5	<p>Wird der Strom voraussichtlich aus Gas, das durch anaerobe Vergärung von Biomasse gewonnen wird (Biogas), erzeugt werden? (§ 3 Nr.11 EEG)</p> <p>Wenn ja: weiter mit 4.5 Wenn nein: weiter mit 4.8</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.6	<p>Wird das Gärrestelager am Standort der Biogaserzeugung technisch gasdicht abgedeckt sein und die hydraulische Verweilzeit in dem gasdichten und an eine Gasverwertung angeschlossenen System mindestens 150 Tage betragen? (§ 9 Abs. 5 Nr. 2 EEG)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

		Ja	Nein
4.7	Werden zusätzliche Gasverbrauchseinrichtungen zur Vermeidung der Freisetzung von Biogas verwendet werden? (§ 9 Abs. 5 Nr. 2 EEG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.8	Wird der Strom vorrausichtlich in Anlagen erzeugt, die Biomethan einsetzen? Wenn ja: Bitte Erklärung „Biomethaneinsatz“ (Anlage 1) ausfüllen!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.9	Wird der Strom durch Vergärung von Bioabfällen (§ 43 EEG) oder Vergärung von Gülle (§ 44 EEG) erzeugt? Wenn ja: Bitte Erklärung „Besondere Vergütung Biomasse“ (Anlage 2) ausfüllen!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.10	Wird eine Anfahrfeuerung oder Zünd- und Stützfeuerung notwendig sein? (§ 44c Abs. 1 EEG) Wenn ja: weiter mit 4.11 Wenn nein: weiter mit 4.12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.11	Wird für Zwecke notwendiger Anfahr-, Stütz- und Zündfeuerung ausschließlich Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung oder Pflanzenölmethylester verwendet werden? (§ 44c Abs. 1 EEG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.12	Wird die Inbetriebnahme der Anlage nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft ausschließlich mit erneuerbaren Energien oder Grubengas erfolgen? (§ 3 Nr. 30 EEG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

		Ja	Nein
4.13	Wird die installierte Leistung Ihrer Anlage größer als 100 kW sein und die Bemessungsleistung auf Basis der erzeugten Energiemenge bis zum 31.12. 55% der installierten Leistung überschreiten? (§44b Abs. 1 EEG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4.14	<p>Bitte treffen Sie folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform:</p> <p><input type="checkbox"/> Einspeisevergütung für kleine Anlagen (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG) – nur bei einer Leistung bis 100 kWp möglich</p> <p><input type="checkbox"/> Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie, § 20 EEG)*</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Direktvermarktung (§ 21a EEG)*</p> <p><input type="checkbox"/> Einspeisevergütung in Ausnahmefällen (§ 21 Abs. 1 Nr. 2 EEG) – nur Übergangsweise für 3 Monate bei Anlagen > 100 kWp ohne Direktvermarktung möglich</p> <p>*Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung einer Direktvermarktung entsprechend der Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen muss („Marktprozesse für Einspeiser“).</p>
------	--

4.15	Wurden nach § 5 MaStRV alle relevanten Daten an das Marktstammdatenregister (MaStR) übermittelt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
------	--	--------------------------	--------------------------

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.
Der Betreiber der Anlage hat dem Netzbetreiber sämtliche Anlagenänderungen oder -erweiterungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Ort/Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers